

## Förderrichtlinien „Muslimische Mädchen im Sport“

- Die Sportjugend bezuschusst nach Einreichen eines Förderantrages (Antrag auf der Homepage [www.sportjugend.de](http://www.sportjugend.de)) die Gründung von integrativen Mädchensportangeboten in Rheinland-Pfalz, die zu einem nachweislich bedeutenden Anteil aus muslimischen Teilnehmerinnen bestehen soll.
- Der Kooperationsvertrag wird zwischen einem Sportverein, einer Einrichtung der Jugendhilfe (z. B. Jugendzentrum) sowie einer muslimischen Organisation oder Organisation unter ständiger Mitarbeit von Muslimen (z. B. Beirat für Migration und Integration/Ausländerbeirat) geschlossen.
- Die Kooperationspartner verpflichten sich ein regelmäßiges wöchentliches Sportangebot von mindestens 90 Minuten zu gewährleisten. Der Förderzeitraum beträgt zunächst ein (1) Jahr. Hierfür soll eine der Sportart und Witterung entsprechenden Sportstätte zur Verfügung stehen.
- Die Kooperationspartner einigen sich über besondere Bedingungen, z. B. bei Schwimmangeboten.
- Der Sportverein stellt eine\*n qualifizierte\*n Übungsleiter\*in, die Einrichtung der Jugendhilfe sozialpädagogische Kompetenz und die muslimische Organisation die politisch-kulturelle Vertretung mit dem Ziel der Gesundheitsförderung ihrer Mädchen durch Bewegung sowie die kulturgemäße Betreuung und Beratung der muslimischen Familien/Eltern und Partnern aus Sport und Jugendarbeit.
- Der Sportverein stellt sicher, dass Einsicht in das erweiterte polizeiliche Führungszeugnis der\*des Übungsleiter\*in genommen wurde und bestätigt im Antrag auf Förderung, dass keine Eintragungen vorgelegen haben.
- Dem Antrag auf Förderung ist ein unterzeichneter Verhaltenskodex beizulegen. Damit bestätigt der Sportverein, dass er sich den Werten der Sportjugend des Landessportbundes Rheinland-Pfalz verpflichtet fühlt.
- Die Kooperationspartner weisen in Pressemitteilungen auf die Initiatorin, die Sportjugend des Landessportbundes Rheinland-Pfalz, hin.
- Den Antragstellern/Kooperationspartnern wird für die zwölfmonatige (12) Laufzeit – nicht Kalenderjahr – eine Fördersumme von 500 Euro zur Verfügung gestellt, die in zwei Raten ausgezahlt wird – die erste Rate nach Genehmigung und die zweite Rate nach Ende der Laufzeit sowie der Vorlage eines ausführlichen Sachberichtes mit Presse- und Fotodokumentation.

### Ihre Ansprechpartnerin

Daniela Diehl  
Rheinallee 1, 55116 Mainz  
06131 28 14 359  
[diehl@sportjugend.de](mailto:diehl@sportjugend.de)